

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	40 (1967-1968)
Heft:	3
Artikel:	Über jugendliche Diebe und die Psychologie ihres delinquenten Verhaltens
Autor:	Zulliger, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-851717

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über jugendliche Diebe und die Psychologie ihres delinquenten Verhaltens

Hans Zulliger, Ittigen †

Eine ganz andere Verwicklung brachte den Martin Kuhn, einen 17jährigen Tertianer, dazu, mit einigen Freunden ungefähr gleichen Alters in ein Wochenendhäuschen einzubrechen. Dabei fand man merkwürdig und unerklärlich, daß die Bande auf Geheiß ihres Anführers Martin nicht Geld, sondern Messer, Scheren und eine kleine Axt entwendete.

Martin war bislang nie erziehungsschwierig gewesen. Bei ihm war nur aufgefallen, zuerst im Kindergarten und dann auch bei den Lehrern, daß der Heranwachsende den Mädchen strikte aus dem Wege ging. Dabei hatte Martin ganz zuerst ein Mädchen als Spielkameraden gehabt, bis er, mit etwa vier Altersjahren, ein Brüderchen bekam und sich ihm innig anschloß; da flaute die Freundschaft zu Vreneli, so hatte das Mädchen geheißen, allmählich und schließlich gänzlich ab.

Die Lebensgeschichte Martins, die ihn schließlich zu seinem Delikt führte, sei chronologisch erzählt.

Die Familie Kuhn, der Vater war Gemeindebeamter lebte in einem Eigenhäuschen seitab des großen Dorfes in der Nähe eines Bauernhauses, worin die Kinder bereits erwachsen waren. Martin war ein aufgeschlossenes, nettes Büschchen, munter, frohmütig und gescheit. Obwohl er zuerst einsam lebte, empfand er dies nicht als Mangel. Ein kleiner Fox, ein Kater und eine Schildkröte entschädigten ihn, außerdem gab es im Nachbarhause eine Menge Haustiere, die Martin als Kameraden dienten. Er langweilte sich nie, fühlte sich bei der Mutter und in seinem Milieu wohlgeborgen.

Als er dreijährig war, passierte Folgendes: der Dorfmetzger hatte den nachbarlichen Bauern besucht. Als er auf dem Rückwege war, traf er den kleinen Martin an. Der Bub stand am Wegrand und pißte an einen Kirschbaumstamm. Der Mann zog sein Taschenmesser hervor. «Wenn du dein Pfeiflein so vor allen Leuten zeigst», sprach er, «dann werde ich es dir abschneiden müssen!»

Martin, vollständig unbefangen, erwiderte: «Glaubst du, das würde mein Vater erlauben? Ich brauche ihn nur zu rufen, er arbeitet drüber im Garten, guck mal hin!»

Lachend zog der Metzger ab, das Büblein schloß den Hosenschlitz und begab sich zum Gebüsch in der Nähe. Dort wußte er ein Finkennest mit jungen Vögeln, die wollte er beobachten.

Die Geschichte mit dem Metzger schien auf Martin keinen tieferen Eindruck gemacht zu haben. Er erzählte seinen Eltern nie etwas davon. Aber der Vater Kuhn hatte sie mit angesessen und gehört, was dabei gesprochen wurde.

Ein halbes Jahr verfloß. Unterdessen ließ die Familie eines anderen Gemeindebeamten an Kuhns Heim angrenzend ein Häuschen bauen und zog ein.

Martin freute sich, denn er bekam ein dreijähriges Mädchen, Vreneli, zum Spielgenossen. Sofort schlossen sich die beiden zu unzertrennlichen Kameraden zusammen, und beider Kinder Eltern freuten sich darüber. Martin war ein ausgesprochener kleiner Kavalier.

Eines Tages, als die beiden eifrig draußen spielten, passierte Vreneli ein Mißgeschick. Sie machte in die Höschen und gestand es bekümmert dem Martin. «Mutti wird schimpfen!»

«Ei!» erwiderte der Bub lächelnd, «das machen wir so! Komm mit zum Bächlein hinterm Gebüsch. Dort ziehst du die Höschen aus, und ich reinige dich. Die Höschen ebenso. Wir legen sie ins Gras, und im Augenblick werden sie trocken sein, da die Sonne so schön warm scheint. Dann kannst du sie wieder anziehen und deine Mutter merkt gar nichts!» Die beiden Kinder verschwanden in den Weiden und Erlen.

Als sie daraus wieder hervorkamen, machte Martin ein besorgtes und nachdenkliches Gesichtlein. Er brach das Spiel mit Vreneli ab und trabte zu seiner Mutter, kletterte auf ihren Schoß. Er erzählte ihr, was geschehen war und fügte bei: «Vreneli ist da unten anders als ich. Wo ich mein Pfeifchen habe, hat es eine blutigrote Wunde, das hab ich ganz deutlich gesehen!»

Frau Kuhn war bestürzt und verlegen. «Das ist keine Wunde!» belehrte sie ihr Söhnchen, «Schau, der liebe Gott hat halt zwei Sorten von Menschen geschaffen, Frauen und Mädchen und Männer und Knaben. Sie sind unten verschieden voneinander. Es ist einfach so. – Und jetzt hör gut zu, Martin: was ein braver, anständiger Bub ist, der schaut den Mädchen nicht unter die Röcke. Versprich mir, daß du es nie mehr tust!»

Der Kleine versprach es, redete auch weiter nie mehr davon. Er hatte empfunden, es sei der Mutter unangenehm gewesen, was sie von ihm hätte hören müssen. Seiner geliebten Mutti wollte er doch keinen Kummer bereiten. Also gehorchte er ihrem Wunsche.

Als Vreneli einst beim Spielen das Wasser abgeben wollte, forderte er sie auf: «Lauf rasch auf den Abort! Damit es niemand sehen kann!»

Die Eltern Kuhn machten an ihrem Martin Beobachtungen, die sie sich nicht erklären konnten. Er wurde nachdenklicher und ernster, in sich gekehrter, konnte stundenlang zum Fenster hinausstarren ins Blaue. Er fing an, mit wachen Augen zu träumen, und er wurde äußerst schamhaft. War man auf einem Spaziergang, und fühlte er Harndrang, weigerte er sich, die Blase zu leeren und verlangte, beim nächsten Haus «aufs Oertchen» zu gehen. War er früher eher nachlässig gewesen, den Hosenschlitz zu schließen, tat er es jetzt mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit, überzeugte sich tagsüber mitunter, ob alle Knöpfe geschlossen seien, zeigte Anflüge von Pedanterie.

Dann bekam die Familie ihr zweites Kind. Nachdem die Mutter aus dem Spital rückgekehrt war, teilte sie Martin mit, er habe ein Brüderchen, den Peter, bekommen. Martin ging an die Wiege und zog Decken und Kleider weg. «Ja, er ist wie ich, der Peter!» stellte er mit offensichtlicher Genugtuung fest. «Wir wollen ihn bewachen, damit kein böser Mann ein Mädchen aus ihm macht!»

Die Eltern wunderten sich über diesen Ausspruch, aber sie fragten Martin nicht darüber aus, wie er auf den «absurden» Gedanken gekommen sei. «Es ist dies so eine kindliche Phantasie unseres Träumerchens», meinte der Vater. «Wird schon wieder vorübergehen!»

Kurz nach der Geburt Peters machte Martin eine Zeit durch, in der er während der Nacht aufschrie. Im Traum sei ein Unhold mit einem langen Messer auf ihn zugekommen, erklärte der Knabe, und so sei es immer. Um den *Pavor nocturnus* zu bekämpfen, boten die Eltern dem Martin an, er dürfe in der Nacht den «Fidi», das Hündchen, in sein Schlafstübchen nehmen, es werde ihn beschützen. Damit erzielten sie einen vollen Erfolg: Martin schlief wiederum ruhig. Aber er verlangte dringend, daß man auch Peterchen zu ihm ins Schlafzimmer gebe. «Damit Fidi auch ihn beschützen kann!» begründete er seinen Wunsch. Man erfüllte ihn. In der Folge zeigten sich an Martin keine Besonderheiten mehr. Nur daß er sich von Vreneli abwandte und später alle Mädchen mied.

Im Schulalter zeigte er sich sehr weiß- und lernbegierig, er war brav, fleißig und scharte immer ein Trüppchen Knaben um sich, führte sie an, belehrte sie, half ihnen bei ihren Schulaufgaben. Nie passierte mit ihm etwas Unliebsames. Bis dann, unerwarteterweise, der Einbruch geschah, den niemand verstand.

Die sehr ausführliche psychologische Untersuchung Martins, die mit Erhebungen bei den Eltern, Lehrern, Nachbarn, Kameraden verbunden war, ergab, daß der Einbruch einen *sexuellen Hintergrund* hatte, so verwunderlich dies zu sein scheint.

Aber wir sind merkwürdig berührt, wenn wir davon in Kenntnis gesetzt werden, daß daß Wochenendhäuschen einem Metzger gehörte, und daß Martin dies wußte. Wir entsinnen uns sofort des Erlebnisses, das Martin einst als Kleinkind mit dem Dorfmetzger gehabt, und mit Recht vermuten wir Zusammenhänge.

Die tiefenpsychologische Exploration ergab: Als der Metzger Martin drohte, ihm das Gliedchen abzuschneiden, machte dies dem Bübchen keinen Eindruck. Dann aber sah es die Geschlechtsteile Vrenelis und agnoszierte sie als «blutigrote Wunde». Er, Martin, baute gefühlsmäßig die Phantasie auf: «Also ist halt doch wahr und wirklich, daß böse Männer aus Knaben Mädchen machen, indem sie Knaben verstümmeln!» Erst jetzt, lange nachdem die Geschichte mit dem Dorfmetzger passiert war, wurde sie für Martin aktuell und stürzte ihn aus seiner Unbefangenheit. Nicht von ungefähr wurde der Kleine dermaßen schamhaft. Er wollte sich beschützen, wollte nicht riskieren, daß ihn ein «böser Mann mit einem langen Messer», der ihn in seinen Träumen verfolgte, am Körper beschädigte. Der Pavor, alle die sich wandelnden Erscheinungen bei Martin, auch das Meiden des Umgangs mit Mädchen sind kinderneurotische Anzeichen, sind «Symptome» dafür, und schließlich auch der Einbruch.

Auslösend wirkte, daß Martin bei einem Gang in die Stadt einen Metzger, ein langes Messer in der Hand, hatte vor dessen Laden stehen sehen. Der

Jugendliche hatte den Eindruck, der Mann sehe ihn böse, drohend an.

Unbewußt wollte Martin dem Metzger die gefährlichen Waffen wegnehmen und ihm, in Stellvertretung für den Dorfmetzger, das antun, was dieser ihm einst angedroht hatte, ihn «kastrieren». Aus Martins Träumen ging hervor, daß der Junge spitze, schneidende Gegenstände als männliche Sexualsymbole auffaßte. Der unbewußte Antrieb zu einem Delikt war dem entsprungen, was die Wissenschafter «Kastrationskomplex» nennen. Dieser hatte den Heranwachsenden in eine sexuelle Fehlentwicklung getrieben. Martin hatte aus innerem Zwang und wie im «Trance» gehandelt. Darum hielt man ihm «verminderte Zurechnungsfähigkeit» zugute, und der Jugendrichter verlangte eine psychotherapeutische Behandlung des Halbwüchsigen. Sie wurde durchgeführt und endete mit einer Heilung.

An Martins sexueller Fehlentwicklung war nicht nur der Dorfmetzger, sondern auch die Mutter Kuhn schuld. Sie hätte ihn einst, als ihr der Knabe vom «Unten-Anderssein» Vrenelis berichtete, eingehender darüber aufklären sollen, warum der liebe Gott zwei Sorten Menschen geschaffen. Ferner hätte sie Martin nicht durch ihren Gesprächston und ihr Verhalten deutlich machen dürfen, sie sei peinlich berührt. Denn damit schnitt sie einen Gesprächsfaden ab, dem hätte weitergegangen werden müssen, um den Kleinen vollends zu beruhigen. Frau Kuhn hat eine Unterlassungssünde begangen, aber wir wollen ihr keinen Vorwurf machen. Sie wußte es nicht besser, und die Mehrzahl der Mütter hätte ja genau wie sie gehandelt, wahrscheinlich auch die Väter.

Der «Fall Martin» zeigt uns, daß hinter Delikten von Jugendlichen als Triebfeder eine *fehlerhafte Sexualentwicklung* stecken kann. Leicht hätte daraus eine *homoerotische* Weiterentwicklung entstehen und Martin zu Taten bringen können, die ebenso gesetzwidrig sind wie der Einbruch.

Ebenso steht hinter den «*Exhibitionisten*», die der Richter auch verfolgt, ein Kastrationskomplex als Antrieb. Der Exhibitionist kommt zur geschlechtlichen Befriedigung, indem er Frauen und Mädchen beweist, und auch sich selber, er sei nicht «kastriert», so wie er es in seinen unbewußten Phantasien von den weiblichen Personen annimmt. Er leidet an einer im Infantilen steckengebliebenen Sexualentwicklung, gleich wie der «*Pädophile*», der sich an Kindern vergeht.

Ahnlich ist es bei den Diebstählen der *Dirnen*. In deren Phantasie bedeutet Geld = Männlichkeit, männliche Potenz. Die diebische Dirne will ihren

Liebhaber «kastrieren», entmannen, indem sie ihm sein Geld wegnimmt.

*

Die meisten Delikte Jugendlicher sind Eigentumsverfehlungen, sehr oft auch Sachbeschädigungen. Man redet von Großmannssucht, von Zerstörungswut, von sozialen und individuellen Insuffizienzregungen, die kompensiert werden sollen, und die als hintergründige Motive zu den deliktösen Handlungen führen.

Wenn wir unsere Halbwüchsigen «verstehen» wollen, müssen wir uns in ihren mental-emotionalen Zustand versetzen. Sie alle, und die Mädchen ebenso wie die Knaben, laufen durch eine Entwicklungsepoke, in der sie mehr oder weniger deutlich gegen die bisherigen Autoritäten und das Autoritäre überhaupt *Opposition machen*, außerdem stehen sie im «Heldenalter», möchten sich durch Kühnheit auszeichnen. Sie lösen sich von ihren Familienangehörigen ab. Das ist ein biologischer Vorgang, eine Durchgangsstufe zum Selbständigwerden – also eine durchaus «normale» Erscheinung. Aber ihre Aeußerungen können abnormal sein.

Die *Ablösung vom Elternhaus* wird einsteils wohl mit Lust, andernteils aber als schmerzhafte Isolierung empfunden. Um ihr zu begegnen, um wieder in eine Gemeinschaft hineinzukommen, bilden die Jugendlichen «*Banden*». Innerhalb dieser werden fragwürdige «*Streiche*» ausgeheckt und vollzogen, Streiche, die sich gegen den «Druck von oben» richten. Man möchte sich klüger als die als feindschaftlich gesinnt empfundene Vätergeneration vorkommen und jeder Autorität ein Schnippchen schlagen, um sich zu beweisen, was für ein «Kerl» man sei. Auch bei den Kameraden möchte man etwas gelten, ihre Hochachtung erwerben, gar eine Führerrolle einnehmen zum Zwecke der Selbstbestätigung.

Man hat sich darüber gewundert zu entdecken, daß recht oft auch Halbwüchsige aus sogenannten «guten Familien», junge Menschen, die eine «sorgfältige Erziehung» genossen, eine bessere Schulung hinter sich haben, den Banden angehören, an ihrem rechtsbrecherischen Verhalten teilnehmen. Aber auch sie befinden sich wie alle ihre Altersgenossen in dem zwielichtigen mental-emotionalen Zustand, der oben skizziert wurde.

Wir wollen gerecht urteilen. Die Mehrzahl unserer Jugendlichen entwickelt sich nach einer mehr nur andeutungsweisen Sturm- und Drang-Periode zu untadeligen Bürgern und sind nicht das, was man als «*Halbstärke*» bezeichnet. Sie fallen darum nicht auf; die Jugendgerichte brauchen sich mit ihnen nicht zu beschäftigen. Sie sind so weit affektiv an-

passungsfähig und angepaßt, daß sie sich in ihrem Entwicklungsprozeß ungehindert in das Wesen, die Sitten, die Moral der Erwachsenen hineinfinden können. Die Halbwüchsigen, die ins Halbstarkentum abgleiten, sind in der Minderzahl.

Es ist angebracht, an diesem Punkte unserer Erörterungen auf die *Verantwortlichkeit unserer Journalisten* aufmerksam zu machen. Mit ihren ausführlichen, oft gar bebilderten Berichten über Halbstarkenstreiche bewirken sie häufig unter den Jugendlichen eine «negativ erzieherische Reaktion». Die Zeitungsberichte wirken nicht abschreckend. Was in den Zeitungen breitgeschlagen wird, gilt den jugendlichen Lesern eher als Anregung und Muster, ähnlich wie die Schundliteratur. Junge Zeitungsleser nehmen die Taten fremder Banden aus idealisierten größeren Städten als Vorbild, um ähnliche Organisationen zu gründen.

Schließlich möchte ich noch eine, wie mir scheint, «typische» Kinderentwicklung ins Deliktöse vor Augen führen, die ich als Experte zu untersuchen hatte.

Eine 15 1/2-jährige, Hilda Kern, hatte ihrer Lehrerin zu etlichen Malen Geld und eine Armbanduhr gestohlen.

Hilda war das einzige Kind einer wohlhabenden Kaufmanns-Familie. Der Vater betrieb eine kleine Fabrik, seine Gattin hatte ihn recht oft auf seinen vielen Geschäftsreisen zu Repräsentationszwecken zu begleiten. Das Kind war einst unerwünscht gewesen und wurde von wechselnden Kinderpflegerinnen und Dienstmädchen erzogen, besaß ein Arsenal an Spielzeug und all das, was zum äußeren Wohlergehen nötig war, in Hülle und Fülle. Es bewunderte seine Mutter und vermißte sie oft schmerhaft. Schon als kleines Kind tröstete Hilda sich oft damit, daß sie irgendeinen Gegenstand, der der Mutter gehörte, zu sich ins Stübchen oder Bettchen nahm. Hilda verschaffte sich ein Paar Schuhe, Handschuhe, ein Tüchlein, einmal für längere Zeit auch ein goldenes Handkettchen und spielte damit, spielte «Mutter» und «Dame», und die Pflegerinnen waren froh darüber, daß die Kleine sich «still» beschäftigte.

Ins Schulalter vorgerückt zeigte sich, daß Hilda nicht gerade das hellste Mädchen war. Darüber waren die Eltern arg enttäuscht und ihrem Töchterchen gram. Die Enttäuschung schmälerte das ohnehin mangelhafte Gefühlsverhältnis noch stärker. Es wurde kühl, «sachlich». Hinzu kam, daß aus Hilda keine Schönheit wie die Mutter geworden war, und daß man nicht auch das Mädchen als Ausstellungstück benutzen konnte. Als Hilda ins achte Schuljahr kam, verliebte sie sich in heftigster Art in ihre Lehrerin und wünschte, ihr zu gefallen. Darum verhielt sie sich äußerst «brav» und fleißig und rückte in der Klasse vor. Die Lehrerin hatte an Hilda nur zu rügen, sie sei «klebrig», wolle ununterbrochen ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen, hänge ihr beständig am Rockzipfel, suche sich in jeder Beziehung vor den Kameradinnen hervorzu tun. Freundinnen hatte Hilda keine, spielte eher die Rolle einer «splendid isolation».

Als die Lehrerin merkte, daß ihr Geldstücke gestohlen wurden, und als sie ihre goldene Armbanduhr vermißte, faßte sie Verdacht auf Hilda, obwohl diese selber ein goldenes Uhrenchen besaß und über ein ansehnliches Taschengeld verfügte. Ihren Verdacht konnte die Lehrerin nicht rational begründen. «Ich hatte nur so ein Gefühl», erklärte sie, «Hilda könnte

die Diebin sein, weil sie sich mir gegenüber nicht gleich wie andere Schülerinnen benahm – ihr Verhalten kam mir irgendwie abwegig und suspekt vor. Deshalb beobachtete ich sie und zeichnete mein Geld mit Einkerbungen. Als mir dann wieder ein Fünffrankenstück fehlte, ließ ich die Schülerinnen ihre Portemonnaies vorzeigen, und das markierte Fünffrankenstück fand sich bei Hilda. Sie gab dann auch sofort zu, meine Uhr, die ich aufs Pult gelegt hatte, gestohlen zu haben! Ich unterrichtete die Schulvorsteherin, und sie benachrichtigte die Polizei.»

Die Jugandanwaltschaft trat in Funktion und ließ Hilda psychologisch untersuchen. Hilda gestand dem Experten, daß sie das Uehrchen jeweils beim Zubettgehen angelegt und sich dabei der heißgeliebten Lehrerin beglückend nahe gefühlt habe. Das entwendete Geld behielt sie jeweils eine Zeitlang, nahm es in die Hand, streichelte es, und dann kaufte sie sich damit Süßigkeiten, die sie an den Abenden heimlich verzehrte und dabei das gleiche Glücksgefühl erlebte, wie wenn sie der Lehrerin Uhr am Arme fühlte. Sie phantasierte sich dabei aus, sie liege ganz nahe bei der Lehrerin im Bett, und diese sei ihre Mutter. Aus Träumen ging unzweifelhaft hervor, daß Hilda unbewußt das Geld einer geliebten Frauensperson als Muttermilch auffaßte. Das Mädchen gab dann auch zu, früher der Mutter Geld entwendet zu haben.

Kurz und gut: Hilda verschaffte sich von ihrer Mutter und der Mutter-Ersatz- und Uebertragungsperson, der Lehrerin, sich in die Kleinkindheit rückversetzend, regredierend, das, worauf sie einen Anspruch zu haben glaubte. Sie sehnte sich nach *Mutterliebe*, mütterliche Zuwendung, die sie in der Realität vermißte. Statt «süße» Mutterliebe, die sie in der Wirklichkeit nirgends empfing, verschaffte sie sich auf dem Umweg von Gelddiebstählen Süßigkeiten. Unbewußt stellte das Mädchen die Gleichung auf: Geld = Liebe. Der unbewußte Antrieb zu ihrem Fehlverhalten war der Mangel an mütterlicher Zuwendung.

Die gleiche unbewußte Gleichung «Geld=Liebe» habe ich sehr oft auch bei jugendlichen Dieben männlichen Geschlechtes gefunden. Während ihrer Frühzeit waren die Mütter in nur unzureichendem Maße «da», weil sie außerhalb des Hauses berufstätig waren, oder weil sie ihre Kinder als «aufgezwungene» nicht liebten – weil das Gefühlsverhältnis Mutter/Kind gestört war.

Dadurch wurde die Gelegenheit verpaßt, verscherzt, daß das Kind im ununterbrochenen Umgang mit ihr *innigere, tiefere Gefühlsbeziehungen erlernen, «lieben lernen»* konnte. Es wurde in der Folge «beziehungslos», blieb in seinem Gefühls- und Willensleben primitiv, roh.

Als krasses Beispiel dafür sei jener Knabe aus den USA erwähnt, der seinen Spielkameraden mit ei-

nem Küchenmesser erstach und seine Tat damit begründete, es habe ihn nur wundergenommen, was der Kamerad für ein Gesicht machte.

*

Statistiken in allen Ländern ergeben, daß die Jugendkriminalität im Ansteigen begriffen ist. Wir sehen uns vor die Aufgabe gestellt, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen, um gestützt darauf prophylaktisch zu wirken. Mir scheint, teilweise sei das Zunehmen der jugendlichen Delikte auf die Veränderungen in der sozialen Struktur des Industrie-Zeitalters und auf die Lockerung der Familienbande zurückzuführen.

Vor allem und bitter nötig wäre, daß die Mütter während der Frühzeit ihrer Kinder diesen zur Verfügung ständen. Ein Kind lernt nur bei seiner Mutter oder einer dauernd bei ihm weilenden Mutterersatzperson lieben, zwischenmenschliche Beziehungen anknüpfen, nach deren Muster es später auch zu anderen Personen, zum Spielzeug, zur Arbeit, zum Lernen, zu den Gewissensforderungen Beziehungen aufrichtet – zur Moral, zur Gesittung, zum Staat.

Mit meinem Referat wollte ich zeigen, daß die Delikte jugendlicher Menschen oft eine sehr komplizierte, manchmal ihnen selbst nicht bewußte Begründung haben. Häufig kommt sie bei einer gewöhnlichen polizeilichen Untersuchung nicht ans Tageslicht. Wir möchten aber die Rechtsbrüche an ihren Wurzeln erfassen, um dann jene Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, die für die Zukunft vorbeugend wirken und der Rückfallgefahr steuern. Dieser Gefahr kommt man, wie mich die Erfahrung gelehrt hat, mit Abschreckungs- und Sühnestrafen in der Regel nicht richtig bei: die Jugendlichen werden nur verhärteter und sozialressentimentaler, brüten Racheimpulse aus, schmieden Pläne darüber, wie sie, wieder in die Freiheit entlassen, neue Straftaten begehen wollen. Daraus wachsen dann die Dauerkunden unserer Jugendlichen-Strafanstalten.

Zur Rückfallgefahr sei noch erwähnt: mitunter fassen jugendliche Delinquenten beiderlei Geschlechts die Strafanstalt unbewußt und symbolisch als Mutter auf. Es ist dies speziell dann der Fall, wenn die Herangewachsenen aus dürftigen Kreisen stammen, und wenn sie einst die Mutter entbehren, ein *verwahrloses Dasein* führen mußten. Wie eine Mutter sorgt dann die Anstalt für sie, sie gibt ihnen Speise und Trank in ausreichendem Maße, gewährt ihnen Kleidung, Wohnung – alles Lebensnotwendige. Auch Vaterstellvertreter sind vorhanden, die Strafvollzugsbeamten, auf die die Jugendlichen ihre ambivalenten Einstellungen zu

Wanderungen FERIEN Schulreisen



Mit dem Schnellzug
direkt an die Sesselbahn

Kandersteg-Oeschinen,
1700 m ü. M.
(Sonnenplateau)

**Bester Stützpunkt für Schul- und
Vereinsausflüge im Jungfraugebiet**

Kleine Scheidegg und Wengernalp

Einfache Touristenzimmer, Matratzenlager, gute und reichliche Verpflegung ganz nach Wunsch auf Scheidegg oder Wengernalp. Bitte verlangen Sie recht bald Offerte von Fritz von Almen, Hotelier, Kleine Scheidegg (BO), Telefon 036 3 42 43. Verbinden Sie mit der Fahrt über Wengernalp und Kleine Scheidegg den Besuch der Trümmelbachfälle, von Lauterbrunnen auf herrlichem Wanderweg der kühlen Lütschine entlang erreichbar. In der wilden Felsenschlucht können Sie Ihren Schutzbefohlenen eindrücklich zeigen, wie die Erosion als Säge der Jahrtausende arbeitet. Von der Scheidegg aus haben Sie alsdann den Überblick auf das vergletscherzte Einzugsgebiet des Trümmelbaches, der ganz allein die gewaltige Front von Eiger, Mönch und Jungfrau entwässert.

Baselbieter Ferienheim «Bergfrieden» Kiental (Berner Oberland)

Unser schön gelegenes und gut eingerichtetes Haus mit 70 Betten wäre noch frei für Kolonien und Schullager im Juni und ab Mitte August. Bekannt für gute Verpflegung.

Interessenten wenden sich an: H. Waibel-Tschudin, Bifangstr. 3, 4415 Lausen BL, Telefon 061 84 15 27.

Kandersteg-Oeschinen,
1700 m ü. M.
(Sonnenplateau)

Hotel Fafleralp

3903 Fafleralp, Lötschenalp
A. Bullo, Dir. Telefon 028 5 81 51

Die Sonnenterrasse des Lötschenfals

1800 m ü. M. Herrliche Wanderwege
1 Stunde vom Langgletscher
Bergseen, Hochgebirgstouren

Zimmer mit fliessendem Wasser
Touristenzimmer, Matratzenlager
Vorteilhafte Preise für Schulen u. Gesellschaften

Mürren-Schilthorn, 2974 Meter

Schilthornhütte des Skiclubs Mürren, bewirtet Juli, August, September. 2 Std. ob Mürren. Ausgangspunkt für leichte Touren aufs Schilthorn, über die Biebenlücke ins Sausatal, auf Schwalmeren etc. Spezialpreise für Schulen und Vereine.

Auskunft: Chr. Inäbnit, Hüfenwirt, Stocki, Lauterbrunnen. Telefon 036 3 46 23 oder 036 3 54 24 Mürren.

Geniessen Sie die Ruhe
und Schönheit einer

Gemmi-Wanderung

des bekannten Alpenpasses Bern-Wallis. Gute Matratzenlager und Verpflegung. Spezialarrangements für Schulen. Verlangen Sie bitte Prospekte mit Reliefkarte und Preisen.

Luftseilbahn Kandersteg-Stock AG Telefon 033 9 62 69 am Gemmipass Tel. 033 9 62 72 3718 Kandersteg 3718 Kandersteg

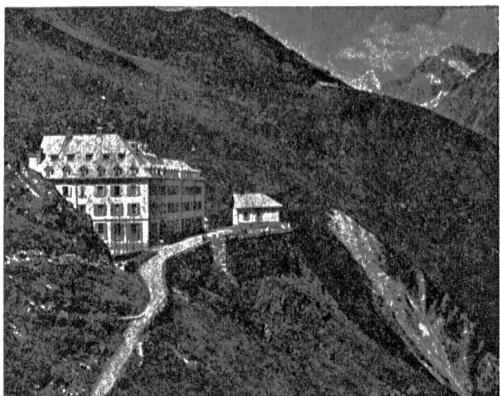
Schwarzwaldb-Alp

im Berner Oberland

Route Melringen-Grosse Scheidegg-Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie Spezialangebot. Familie Ernst Thöni.

Im Winter ideales Skigebiet für Skilager – Schneesicher und Lawinengeschützt. Telefon 036 5 12 31

Hotel Jungfrau Eggishorn, 2200 m ü. M.



Das Eggishorn, 2927 m ü. M., einer der bekanntesten und bedeutendsten Aussichtsberge des Landes. Der einzigartige Tiefblick auf den Aletschgletscher, in den blau schimmernden Märjelensee, der unvergleichliche Rundblick auf die Walliser und Berner Alpen und eine Fernsicht zum Montblanc-Massiv und in die österreichischen Alpen hinein überraschen und beglücken jeden Besucher.

Pauschalpreis für Schulen:

Abendessen (Suppe, Spaghetti bolognese, Tee)

Massenlager

Morgenessen

Service und Taxe inbegriffen Fr. 12.—

Massenlager und Morgenessen Fr. 7.—

Suppe (Service inbegriffen) Fr. 1.10

Alle Limonaden (Service inbegriffen) Fr. 1.30

Andere Menus und Getränke in reicher Auswahl

Anmeldungen an Madeleine Lüthi, Leiterin, Rosière 13, 1012 Lausanne, Tel. 021 28 60 02 (anfangs Juni Tel. 028 8 11 03).

Neue Direktion – Das Haus ist renoviert worden

Offen: Juni bis Ende Oktober, große, heimelige Aufenthaltsräume, gepflegte Küche, Walliser Spezialitäten, Restaurant, Bar. Spezialarrangements. Für Familien, Schulen und Gesellschaften besonders günstige Preise. 100 Betten, 170 Matratzenlager.

Wanderungen FERIEN Schulreisen

Ihre Schulreise – Ihre Ferien – Ihr Vereinsausflug!
Ideales Ausflugsziel für Gesellschaften und Schulen

TORRENTHORN 3003 m ü. M. – Rigi des Wallis
Ideales Ausflugsziel für Gesellschaften und Schulen

Hotel Torrentalp 2440 m ü. M.

2½ Std. oberhalb Leukerbad
Touristenzimmer sowie Matratzenlager – gepflegte Küche
Mässige Preise – Telefon 027 6 41 17, Privat 027 6 63 80
Offen: 15. Juni bis Ende September

Nähtere Auskunft erteilt gerne:
Familie M. Arnold-Locher, 3952 Susten

Für Schulreisen Eggishorn-Märjelensee

empfehlen wir unser schönes Matratzenlager mit
Verpflegung – Mässige Preise
Familie R. Salzmann-Gemmet, Hotel Bettmerhorn
Bettmeralp VS – Telefon 028 5 31 70

Wallis

Rittinen über St.Niklausen im Zermatttal, 1600 m hoch
gelegen, Bergschule mit 34 Betten hat noch Termine frei.
Separate Leiterwohnung vorhanden.
Sich wenden an: R. Graf-Bürki, Lehrerin, Aumattstrasse 9,
4153 Reinach.

Ein neues Ziel für Ihre nächste Schulreise



Charmey, die Perle des Gruyer-
landes. Gegend mit reicher Flora
und Fauna. Grossartiges Panorama.
Restaurant und Saal für Selbstver-
pflegung.
Luftseilbahn: 60 Prozent Ermäßi-
gung. Refour Fr. 2.20. Einfach 1.60.
Auskünfte und Prospekte: Luftseil-
bahn Charmey – Les Dents Vertes,
1637 Charmey, Tel. 029 3 26 57 oder
Tel. 029 3 25 98.

CHARMEY

MOLÉSON-VILLAGE
im Gruyerland

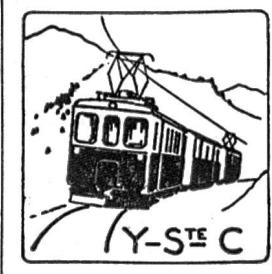
3 Luftseilbahnen
30 km markierte Wanderwege
300 km Panorama

Verlangen Sie Prospekte, Preise und Vorschläge
Centre touristique Gruyères-Moléson-Yudalla S. A.
1, place de la Gare, 1630 Bulle, tél. 029 2 95 10

Besucht die wildromantische

Taubenlochschlucht
in Biel

Trolleybus Nr. 1 ab Bahnhof oder
Frinvillier SBB



Und dieses Jahr geht die Rundreise durch die reizvolle Region
der

Montreux-Berner Oberland-Bahn
via Spiez-Gstaad-Montreux

zum lieblichen Genfersee. Spezialprospekte und Auskunft erteilt
die Direktion der MOB in Montreux (Tel. 021 61 55 22).

Rochers de Naye

ob Montreux – 2045 m ü. M.
Der schönste
Aussichtsberg der
Westschweiz

Höchster alpiner Blumengarten
Europas – Gutes Hotel – Massen-
lager – Spezialpreise für Schulen
Broschüre der Ausflugsmöglich-
keiten unentgeltlich erhältlich
bei der Direktion der MOB in
Montreux – Tel. 021 61 55 22

★ WALLIS ★

Das einzigartige Ausflugsziel!

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten?
Dann führen Sie die Schulreise 1967 im Sonnenland WALLIS durch!

Auskunft und Prospekte:
Walliser Verkehrszentrale, Sitten. Telefon 027 2 21 02

Sporthotel Wildstrubel

Gemmipasshöhe 2322 m – Tel. 027 6 42 01

Der Gemmipass wird ab Mitte Juni gangbar sein. – Das Hotel ist
speziell eingerichtet für Schulen. Geräumige Massenquariere und
neu erstellte sanitäre Anlagen. – Prospekte und Preislisten zur
Verfügung. Familie Léon de Villa, Bes.

Luftseilbahn Leukerbad–Gemmipass

1410–2322 m über Meer

Mit der neuerrichteten Luftseilbahn gelangen Sie in 8 Minuten auf
die Passhöhe. Ueberwältigende Aussicht auf die Walliser Riesen.
Spezialbillette für Schulen und Gesellschaften.

Prospekte mit Preisangaben zur Verfügung. – Tel. 027 6 42 01

BELALP am grossen Aletschgletscher, 2180 m

Hotel Belalp
70 Betten

Herrliches Touren- und Wandergebiet
Grosser Aussichtspunkt
Blatten bei Brig VS Telefon 028 3 17 42

**Wir organisieren gerne und gratis eine
perfekte Schulreise**

Eine Postkarte genügt
oder Tel. 024 2 62 15

**Chemin de fer Yverdon - Ste-Croix,
Yverdon**

ihren Vätern übertragen, verschieben und an ihnen bearbeiten können.

Darf ich noch auf den Tatbestand hinweisen, den ich in einigen Fällen beobachten konnte. Nach Verbüßung ihrer Strafzeit wieder ins «kalte Leben» hinausgestellt, sehnen sich, manchmal sogar bewußt, die deliktös veranlagten Halbwüchsigen in die Anstalt und in deren Geborgenheit zurück, und um dies zu verwirklichen, begehen sie ein neues Delikt.

Ein Beispiel: Ich kannte einen 21jährigen Verwahrlosten, er war ein tüchtiger Garten-Gelegenheitsarbeiter, der willentlich jeden Herbst dafür sorgte, daß er in der Arbeitsanstalt versorgt wurde. Mit beachtlicher Schlauheit berechnete er die Schwere seiner Rechtsbrüche, um sicher zu sein, man behalte ihn bis zum Einbruch der wärmeren Jahreszeit. Man konnte ihn bessern, indem man von Seiten der Anstaltsleitung eine Stelle als Gärtnerlehrling für ihn suchte, die ihm behagte und ihn vor sich selber als «gelernten Angestellten» sozial erhöhte.

Gegen die Rückfall-Gefahr hat sich vorzüglich bewährt, wenn der jugendliche Delinquent während seiner Inhaftierungszeit einen gewünschten Beruf erlernen darf, *der sein Ich stärkt*, wenn er das Gefühl hat, die Strafvollzugsbeamten wollten ihm helfen, und wenn er bereits am Ende seiner Verbüßungszeit jemanden findet, der später als *Berater und Wohlwollender* mit ihm die Verbindung aufrechterhält, dem er sich in seinen Nöten anvertrauen kann. Diese Verbindung gibt ihm Rückhalt, festigt sein moralisches Ich, verdoppelt es gleichsam.

Meine Ausführungen sind lückenhaft gewesen. Die hintergründigen seelischen Aspekte der Verfehlungen Jugendlicher sind sehr mannigfach und verschieden. Meist aber lohnt es sich, ihnen sorgfältig nachzugehen, um die Rechtsbrecher «verstehen» zu können, ihnen auf der Ebene des Menschlichen nahezukommen, weil sich alsdann meist spezielle und adäquate Mittel gegen das Rechtsbrechertum finden lassen.

Anderseits ist mir bekannt, daß manchmal Härte von Seiten des Richters durchaus angezeigt ist. Da war ein 18jähriger, einziger Sohn einer begüterten Familie, der es nirgends in einer Berufslehre aushielt, kein «Sitzleder» hatte, und der eine ganze Reihe von Diebstählen und Veruntreuungen hinter sich hatte. Der Vater hatte das verwöhnte Bürschchen immer wieder mit Bitten und Betteln und kraft seiner gesellschaftlichen Position und finanziellen Sicherung heraushauen können – der Sohn hatte den Eindruck, ihm könne nichts widerfahren. Der Jugendrichter mußte einmal dem Jüngling bewei-

sen, es gelte Ernst. Auf den Rat eines Psychologen sperrte er ihn drei Tage lang bei Wasser und Brot ins Gefängnis. Dies wirkte: nachher hat der junge Mann, gestützt auf seine bittere Erfahrung, nie mehr gestohlen und in einer kaufmännischen Schule durchgehalten.

Ich nehme an, daß dies nicht ein vereinzelter Fall ist, wo es sich um Bürschchen handelt, die verzärtelt, verzogen, verwöhnt und von ihren Vätern immer wieder aus der Tinte gezogen wurden, wenn sie etwas Rechtswidriges begangen hatten.

Ich hoffe, ich habe etwas von der hintergründigen Motivierung jugendlicher Straftaten zeigen können. Wenn ich «Geschichten erzählte», geschah es, um an Hand des Konkreten faßbare Begriffe zu prägen. Wir unterliegen im deutschen Sprachgebiet und besonders in der Wissenschaft ohnehin der Gefahr, im Abstrakt-Theoretischen unterzugehen und nicht mehr rund, bildhaft zu sehen, zu «schauen», was hinter einer solchen «Begrifflichkeit» präzis gemeint ist. Dieser Gefahr wollte ich entgehen, um wirklich verstanden zu werden.

Darf ich zusammenfassen:

1. Auch das Strafgesetz und der Strafvollzug sind heute, wie so viele andere Bezirke im sozialen Leben, in einem Umbruch begriffen, was wir nur begrüßen können. Vielenorts jedoch herrscht noch der Gedanke vor, daß
 - a) Delikte rein aus bewußt böser Absicht, aus bösem Willen durchgeführt werden, und
 - b) daß Abschreckungs- und Verwahrungsstrafen allein vorbeugend, bessernd wirken.

Zu a): Böswilligkeit ist meist, nämlich falls sie nicht psychotisch bedingt ist, nur ein Symptom, hinter dem sich ein psychischer Zustand verbirgt, der nicht an der Oberfläche liegt, aber den Delinquenten in seinem asozialen Verhalten prägt. Mangelnde Gewissenserziehung, Halt-Schwäche, seelische Entwicklungsschäden oder Ausfälle, insbesondere Sexualstörungen, fehlendes Gefühl für die «re-ligo» usw. können im Hintergrund stecken, gelegentlich auch somatische Störungen.

Zu b): Die Tatsache, daß es so viele Rückfallsverbrecher gibt, zeigt uns, daß die althergebrachten Strafmaßnahmen zum Zwecke der Prophylaxe ungenügend sind. In uns steckt unbewußt oft noch das Strafprinzip. «Auge um Auge – Zahn um Zahn!», und das reicht nicht aus, um zu *bessern*. Und *bessern, das wollen wir!*

Die Tiefenpsychologie ist häufig imstande, die Triebfedern sichtbar zu machen, die zu Straftaten führen, um die Motoren abzustellen. Wir sollten uns ihre Funde zunutze machen. Es bestehen auch bereits Ansätze hierzu: In manchen Strafanstalten

sind heute Psychiater angestellt, um die Rechtsbrecher während ihrer Strafzeit psychologisch zu behandeln. Das Strafvollzugspersonal wird mehr und mehr psychologisch gebildet, so daß ihm leichter wird, die Delinquenten erzieherisch zu beeinflussen, sie vor allem als «*Mitmenschen*» und nicht nur als «*Gesellschaftsfeinde*» zu betrachten.

Diese Ansätze müssen gefördert, weiter ausgebaut werden. Sie können insbesondere bei jugendlichen Verbrechern vielversprechende Resultate erzielen, bei Menschen, die noch ihr ganzes Leben vor sich haben, und bei denen man sich nichts reuen lassen sollte, um sie in die Gesellschaft einzureihen.

Zwar – wir dürfen uns nicht vorstellen, alles Heil könne von der Psychologie herkommen. Es wird immer wieder Verbrecher geben, die unheilbar sind, und gegen die sich die Gesellschaft ausschließlich mit dem Mittel der Verwahrung schützen kann. Aber wenn wir nur erreichen, daß ein Drittel der Verbrecher vor Rückfallsdelikten bewahrt wird, ist so viel gewonnen, daß sich ein modernisierter Strafvollzug lohnt und verantwortet werden kann.

Darum darf die Forderung gestellt werden: Das Strafvollzugspersonal dürfe sich nicht damit begnügen, die Sträflinge zu überwachen. Seine vornehmste Aufgabe ist die Nacherziehung.

«Psyche», Mai 1966

Aktuelle Probleme der Suchtstoffabhängigkeit und der Suchtbekämpfung in internationaler Sicht

von Helmut Ehrhardt, Marburg/Lahn

Die «Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefährden» bemüht sich seit vielen Jahren in intensiver Arbeit um die mannigfaltigen Erscheinungsweisen von Sucht in unserer heutigen Gesellschaft, um die Erkennung gefährlicher Auswüchse verschiedener Formen des Mißbrauchs von Suchtstoffen und um die Möglichkeiten einer wirksamen Bekämpfung. Diese verdienstvolle Arbeit, an der sich alle mit diesen Fragen befaßten Personen und Institutionen beteiligen sollten, kann in unserer heutigen Gesellschaftsordnung nur noch von einer multiprofessionellen Organisation entsprechender Größenordnung und Breitenwirkung mit einiger Aussicht auf Erfolg geleistet werden. Sachlich und wissenschaftlich noch so gut fundierte Argumente einzelner Persönlichkeiten und Institutionen sind erfahrungsgemäß gegenüber den absolut dominierenden wirtschaftlichen und finanziellen Interessen in diesem Bereich völlig wirkungslos.

Zu den bewährten Arbeitsformen der Hauptstelle gehören wissenschaftlich praktische Fachkonferenzen als interdisziplinäre Veranstaltungen, auf denen bestimmte Fragenkreise unter wissenschaftlichen wie praktischen Gesichtspunkten von Sachkundigen unterschiedlicher Herkunft und Tätigkeitsbereiche diskutiert werden. Die diesjährige Konferenz am 17./18. Oktober 1966 in Marburg befaßte sich unter dem Leithema «Jugend und Suchtgefährden» mit den spezifischen Gefährdungen der Jugend in der Gegenwart. Dabei wurden von mir in einem freien Referat einige der aktuellen Probleme insbesondere kriminologischer und rechtlicher Art, behandelt und in den folgenden Schlußfolgerungen zusammengefaßt.

1. Sucht ist eine Möglichkeit menschlicher Verhaltens, die primär nichts mit einer Krankheit im engeren medizinischen Sinn zu tun hat.

2. Die Giftsüchte repräsentieren nur einen Ausschnitt aus den zahlreichen und mannigfaltigen Möglichkeiten süchtigen Verhaltens, die dem Menschen gegeben sind.

3. Der opiumrauchende Chinese in Hongkong, der kokakauende Indianer Boliviens oder Perus, aber auch der alkoholsüchtige Gelegenheitsarbeiter in Hamburg oder London haben in Bezug auf Eigenart und Entstehung ihrer Sucht nur wenig gemeinsam mit dem Pethidinespritzenden Chefarzt eines Krankenhauses in München oder New York. Hinsichtlich der *Rauschgiftsucht in gehobenen Gesellschaftsschichten*, insbesondere innerhalb der Aerzteschaft, in Zentraleuropa und Nordamerika kann man aber feststellen: Die Sucht als Verhaltensanomalie ist in aller Regel sowohl anlagemäßige Charakterabartigkeit (Psychopathie) als auch Störung der Erlebnisverarbeitung (Neurose), und als Rauschgiftsucht ist sie immer Intoxikation.

4. Sucht als eine Möglichkeit menschlichen Verhaltens ist ein differenziertes und umfassendes anthropologisches Phänomen; Toleranz und körperliche Abhängigkeit sind innerhalb dieses Phänomens und im Rahmen biologischer Regulationsmechanismen naturwissenschaftlich erweisbare Fakten.

5. Was der Süchtige vom Rausch erwartet und was er tatsächlich erlebt, ist individuell unterschiedlich: Vergessen oder Euphorie, Ataraxie oder Sensation.